MONUMENTA GERMANIAE

Ich beantrage:

1. die Genehmigung zu ertheilen zu einer zweiten Reise des Dr. Wernerghoff auf Grund einer getroffenen Vereinbarung, nach welcher ~~Herr~~ Dr. Wernerghoff sich verpflichtet 1. die Arbeiten für die Leges Visigothorum bis zur Vollendung des Bandes ~~fortzu~~ in bisheriger Weise fortzuführen, 2. ~~den~~ den II. Band der Concilia völlig fertig zu stellen und dafür von uns

für das Jahr 1902/3 drei Viertel seines bisherigen Gehalts von 2400 M., also 1800 M.

für das Jahr 1903/4 die Hälfte seines bisherigen Gehalts, also 1200 M.

bezieht.

2. wird die Anstellung eines neuen Assistenten trotz der Fortdauer des Assistentenstellens Dr. W's bis zum 1. April 1904 statt vom 1. Oktober dieses Jahres ab zu bewerkstelligen. Das neue Assistentenstelle wird wie bei den Arbeiten der Lex Salica Hülfe leisten und insbesondere die Korrektur selbstständige Arbeit aus den Arbeitsgebieten der Leges übernehmen.

3. Erst die Ausgabe-Etat des Dr. Schwalm demselben aus Gehaltszulage, Lage von 300 M. zu bewilligen, da